

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2011

Nr. 2011/2700

Regionalflugplatz Grenchen (RFP): Projekt Pistenanpassung

1. Ausgangslage

1.1 Regionalflugplatz Grenchen

Der Regionalflugplatz Grenchen ist ein konzessionierter, privatwirtschaftlich betriebener Flugplatz ohne Linienverkehr. Besitzerin, Konzessionshalterin und Betreiberin des Flugplatzes ist die Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG (RFP). Auch der Kanton Solothurn ist Aktionär des RFP (40%-Beteiligung am Aktienkapital).

Im Masterplan 2020 zeigt die RFP ihre Entwicklungsabsichten auf. Aus ökonomischen Gründen will sie den Geschäftsverkehr, die sogenannte Business-Aviation stärken. Für einen kommerziellen Flugbetrieb gelten erhöhte Sicherheitsvorschriften der internationalen Flugverkehrsbehörde ICAO. Die heutige Pistenlänge ist für viele kommerziell betriebene Flugzeuge zu kurz (Anhaltstrecke). Sicherheitsauflagen führen oft zu Nutzlastbeschränkungen. Ohne Pistenverlängerung sind kommerzielle Flüge aus Grenchen nur mehr mit Einschränkungen möglich.

Die RFP muss, um weiterhin den Status Quo zu erhalten, das Pistensystem anpassen. Sie beabsichtigt bei gleicher Pistenbreite die Hartbelagspiste um 450 Meter in Richtung Osten zu verlängern, das heisst von heute 1000 Metern auf neu 1450 Metern. Damit soll ein kommerzieller Flugbetrieb, der den internationalen Normen und Vorschriften entspricht, ermöglicht werden.

In einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2007 hat die RFP verschiedene Varianten für Pistenverlängerungen in westlicher und östlicher Richtung untersucht. Sie hat festgestellt, dass jede aufgezeigte Lösung die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi tangiert, in westlicher Richtung wird noch zusätzlich das nationale Wasser- und Zugvogelreservat randlich geritzt. Aufgrund der Untersuchungen kam die RFP zum Schluss, aus technischen und ökonomischen Gründen die Variante Ost zu vertiefen.

Die RFP will den Flughafenbetrieb längerfristig auf eine ökonomisch stabile Grundlage stellen: Seit dem Wegfall der Steuerbefreiung auf Flugtreibstoffen bei nicht kommerziellen Flügen, ist der Ertrag aus steuerbefreitem Treibstoff eingebrochen. Der kommerzielle Flugbetrieb soll künftig ein stärkeres Gewicht erhalten und den Wirtschaftsstandort Jurasüdfuss stärken.

Der Verwaltungsrat der RFP ersuchte den Regierungsrat des Kantons Solothurn Stellung zum Projekt „Pistenanpassung Flugplatz Grenchen“ zu nehmen. Zur Diskussion steht das Projekt „Pistenverlängerung Ost“.

1.2 Verfahren

Das Verfahren für die Bewilligung von Flugplatzanlagen richtet sich nach dem Luftfahrtgesetz des Bundes (LFG; SR 748.0). Das Plangenehmigungsverfahren ist in den Artikeln 37 ff beschrieben. Im Bundesverfahren ist kantonales Recht zu berücksichtigen, soweit es Bau und Betrieb des Flugplatzes nicht unverhältnismässig einschränkt. Die Plangenehmigung für Vorhaben, die sich

erheblich auf Raum und Umwelt auswirken, setzt ein Sachplanverfahren voraus (SIL – Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt). Die Anpassung des Objektblattes erfolgt durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und muss vom Bundesrat genehmigt werden.

In Absprache mit dem Kanton nahm das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) als federführende Behörde 2009 das Planungsverfahren für das Projekt „Pistenverlängerung Ost“ auf. Das erste sogenannte Koordinationsgespräch im Sachplanverfahren Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) fand am 25. August 2009 statt. Die Ergebnisse dieses ersten, rechtlich noch nicht verbindlichen, Verfahrensschrittes zeigten, dass Vorbehalte und offene Fragen gegenüber diesem Projekt bestehen. Vertiefte Abklärungen insbesondere in den Bereichen Umwelt und Volkswirtschaft wurden notwendig. Mit dem Synthesebericht, dem Bericht Umwelt und den Ergänzungen zum Synthesebericht kamen die Verantwortlichen der RFP dem Bedürfnis nach weiterführenden Informationen nach.

Auf der Verfahrensebene ist das zweite Koordinationsgespräch anstehend. Dessen Ergebnis bildet die Grundlage, um in die behördenverbindlichen Verfahren SIL (Objektblatt) und Anpassung des kantonalen Richtplans (wegen des Eingriffs in die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi) einzusteigen.

2. Erwägungen

Die Reaktionen aufgrund der Zusatzabklärungen zeigen, dass das zur Diskussion stehende Projekt „Pistenverlängerung Ost“ nach wie vor kontrovers beurteilt und bestritten wird. Hingegen ist das Anliegen „Pistenanpassung Flugplatz Grenchen“ für den Standort Grenchen und den Standort Kanton Solothurn/ Jurasüdfuss von grosser wirtschaftlicher Bedeutung, nachvollziehbar und deshalb zu unterstützen.

Zur „Pistenanpassung Flugplatz Grenchen“ bzw. zum Projekt „Pistenverlängerung Ost“ fliessen folgende Elemente in die Interessenabwägung:

- Stärkung der regionalwirtschaftlichen Bedeutung der RFP für den Jurasüdfuss (Wertschöpfung und Arbeitsplätze);
- Betriebswirtschaftliche Optimierung des Flugbetriebes (kommerzieller Flugbetrieb und Wegfall der Nutzlastbeschränkungen);
- Steigendes Bedürfnis nach Geschäftsfliegerei für die Industrie am Jurasüdfuss; Auspielen der Standortvorteile;
- Gelegenheit zur Formulierung neuer Auflagen und Bedingungen zum künftigen Betrieb des Flugplatzes, zeitgemässe Anpassung der Festlegungen im SIL-Objektblatt;
- Begrenzung des Lärmkorsetts (Lärmbelastungsplan);
- Eingriff in die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone;
- Geringfügiger Eingriff in das nationale Wasser- und Zugvogelreservat;
- Flankierende Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen;
- Widerstand der Gemeinde Selzach/Altreu bzw. der Umweltorganisationen;
- Flächenverbrauch mit Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen;

- Beeinträchtigung von Natur- und Landschaftswerten;
- Einzäunung der Piste und verstärkte Trennwirkung
- Verstärkung der Kommunikation.

Die Bedeutung des Regionalflugplatzes Grenchen für den Kanton Solothurn ist unbestritten. Er soll weiterhin seinen Stellenwert im nationalen und regionalen Kontext halten können. Zu diesem Zweck ist eine Anpassung der Piste erforderlich, damit die internationalen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden können.

Das Projekt „Pistenverlängerung Ost“ weist viele Nachteile auf. Insbesondere ist der Eingriff in die Landwirtschafts- und Schutzzone in diese östliche Richtung schwerwiegend. Altreu würde durch die Pistenverlängerung stärker belastet. Auf eine Pistenverlängerung gegen Osten ist zu verzichten.

Eine Pistenanpassung gegen Westen erweist sich hingegen aufgrund der vorläufigen Erkenntnisse als zielführender. Das neue Projekt „Pistenverlängerung West“ muss aufzeigen, wie der Eingriff in Raum und Umwelt in Grenzen gehalten werden kann. Es sind bereits konkrete Vorschläge skizziert worden (Reduktion der Gesamtzahl der Luftbewegungen im SIL, Verpflichtung von Anteilen für Geschäftsverkehr, Schulungsverkehr und Freizeitverkehr, Optimierung der Anflugrouten mit GPS, Konkretisierung der Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, Verbesserung der Kommunikation RFP-Bevölkerung etc.). Das Planungsrisiko bleibt in jedem Fall bestehen.

Falls keine Lösung für eine Pistenanpassung gefunden werden kann, ist aufgrund der heutigen Strategie des RFP mit einer Zunahme des Schulungs- und Freizeitverkehrs zu rechnen. Damit einher ginge tendenziell auch eine unerwünschte Zunahme der subjektiv wahrnehmbaren Lärmbelastung für die Bevölkerung.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der Regierungsrat nimmt vom Masterplan 2020 und vom Projekt „Pistenverlängerung Ost“ der Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG/RFP Kenntnis. Er anerkennt die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Regionalflugplatzes für den Standort Grenchen/Jurasüdfuss und den Kanton Solothurn. Er unterstützt die Bestrebungen der RFP, den Regionalflughafen an die erhöhten internationalen Sicherheitsvorschriften für den Geschäftsverkehr anzupassen.
- 3.2 Der Regierungsrat sieht im Projekt „Pistenverlängerung Ost“ zu viele negative Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Er vertritt die Auffassung, dass auf die Pistenverlängerung Ost zu verzichten sei.

- 3.3 Der Regierungsrat sieht in einem neuen, überarbeiteten Projekt in Richtung Westen mehr Erfolgchancen. Die Verantwortlichen der RFP sind aufgefordert, im weiteren Planungsverfahren die vertretbaren Massnahmen zur Minimierung der negativen Auswirkungen, insbesondere auf Umwelt (Flächenverbrauch, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen) und Gesellschaft (Lärmbegrenzung, Anflugverfahren), aufzuzeigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)
Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Raumplanung
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Landwirtschaft
Bundesamt für Zivilluftfahrt, 3003 Bern
Bundesamt für Raumentwicklung, 3003 Bern
Bundesamt für Umwelt, 3003 Bern
Bundesamt für Strassen, 3003 Bern
Stadtpräsidium Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen
Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG, Flughafenstrasse 117, 2540 Grenchen